

## **Sedo Holding AG Köln**

### **Hinweisbekanntmachung gemäß § 7 Abs. 1 Börsenzulassungs- Verordnung**

Die Sedo Holding AG, Köln, hat bei der Frankfurter Wertpapierbörse die prospektfreie Zulassung gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz von Stück 2.125.000 auf den Namen lautendem Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnberechtigung für das Geschäftsjahr 2011 zum Regulierten Markt sowie zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt. Die entsprechende Zulassung wird für den 29. September 2011 erwartet.

Die Aufnahme der Notierung für die 2.125.000 auf den Namen lautenden Stückaktien (ISIN DE0005490155) wird voraussichtlich am 3. Oktober 2011 im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgen.

Der Vorstand der Sedo Holding AG, zu dem Zeitpunkt noch firmierend unter „AdLINK Internet Media AG“, hat am 29. September 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ebenfalls vom 29. September 2009 eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage aus dem genehmigten Kapital 2005 von € 26.205.890,00 um € 4.250.000,00 auf € 30.455.890,00 durch Ausgabe von 4.250.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien beschlossen („Neue Aktien“). Die Sachkapitalerhöhung erfolgte im Zusammenhang mit dem Erwerb der noch ausstehenden Gesellschaftsanteile an der Sedo GmbH. Die AdLINK Internet Media AG erwarb die restlichen 24,06% der GmbH-Anteile von den Gesellschaftern gegen Ausgabe der insgesamt 4.250.000 neuen Aktien. Die Sachkapitalerhöhung wurde am 20. November 2009 ins Handelsregister beim Amtsgericht Montabaur, dem damaligen Sitz der Gesellschaft, eingetragen.

Im Rahmen des Erwerbs der GmbH-Anteile haben die ehemaligen Gesellschafter der Sedo GmbH Haltevereinbarungen unterzeichnet. Die ehemaligen Gesellschafter verpflichteten sich gegenüber der AdLINK Internet Media AG, die von ihnen jeweils erworbenen Neuen Aktien zur Hälfte für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem 29. September 2009 („Haltezeitraum I“) und zur anderen Hälfte für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Ablauf des Haltezeitraums I („Haltezeitraum II“) zu halten, d.h. im Haltezeitraum I keine und im Haltezeitraum II maximal 50% der von Ihnen jeweils erworbenen Neuen Aktien zu übertragen oder anderweitig über diese zu verfügen. Zur Absicherung der Haltevereinbarung wurde vereinbart, dass die Neuen Aktien nach Ablauf des jeweiligen Haltezeitraums zum Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen werden sollen.

Das aktuelle Grundkapital der Sedo Holding AG beträgt derzeit unverändert € 30.455.890,00 und ist eingeteilt in 30.455.890 auf den Namen lautende Stückaktien. Derzeit sind sämtliche Aktien der Sedo Holding AG mit Ausnahme der 4.250.000 Neuen Aktien zum Regulierten Markt sowie zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen, dies entspricht 26.205.890 zugelassenen Aktien.

Von den insgesamt 4.250.000 Aktien der Sedo Holding AG, die an die ehemaligen Gesellschafter der Sedo GmbH ausgegeben wurden, sollen nach Ablauf des Haltezeitraums I nun 2.125.000 Sedo-Aktien zum Regulierten Markt unter gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen werden. Für die übrigen 2.125.000 Sedo-Aktien, die derzeit mit der nicht zum Börsenhandel zugelassenen separaten ISIN DE000A1EMA45 verbucht sind, soll die Zulassung zum Regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse erst kurz vor Ablauf des Haltezeitraums II am 29. September 2013 beantragt werden.

Köln, 28. September 2011

Sedo Holding AG

Der Vorstand